Avantwerk | LEGAL AI
KOSTENLOSE ARBEITSHILFE · FÜR RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE

KI-Einsatz in der Kanzlei: Entscheidungsvermerk für eine bestimmte Aufgabe

Dieser Vermerk hilft deutschen Kanzleien, einen vorgesehenen KI-Einsatz nachvollziehbar zu entscheiden. Füllen Sie ihn für eine bestimmte Aufgabe aus und legen Sie ihn bei Ihren bestehenden Organisationsunterlagen ab. Tragen Sie für vertrauliche Nachweise möglichst nur geschützte Aktenverweise ein. Die kostenlose, ohne Anmeldung nutzbare Arbeitshilfe dient der allgemeinen Information. Sie ersetzt weder die Prüfung eines einzelnen Mandats noch eine rechtliche Gesamtbewertung der Kanzlei.

A. Was wird entschieden, und wer entscheidet?

- **Kanzlei / interne Referenz: _____**
- **Verantwortliche Rechtsanwältin oder verantwortlicher Rechtsanwalt: _____**
- **Dienst, Ausführung, Einstellungen und Stand der Unterlagen: _____**
- **Entscheidungsdatum / Überprüfungstermin: _____**
- **Konkrete Aufgabe und erwartetes Ergebnis: _____**
- **Zugelassene Personen / technische Betreuung: _____**
- **Ausgeschlossene Aufgaben und Verwendungen: _____**

Beschreiben Sie die Aufgabe so, dass Beschäftigte den erlaubten Umfang erkennen: beispielsweise Zusammenfassung eines bezeichneten Dokumenttyps, ohne Bewertung streitiger Tatsachen. Legen Sie fest, ob Schnittstellen, zusätzliche Dokumente oder andere Arbeitsbereiche erfasst sind. Eine Freigabe für diese Aufgabe umfasst nicht automatisch weitere Mandate oder eine neue Verarbeitungsweise. Erproben Sie den Ablauf zunächst mit erfundenen Angaben.

B. Welche Informationen sind erlaubt?

- **Erforderliche Informationsarten / Begründung: _____**
- **Ausdrücklich ausgeschlossene Inhalte: _____**
- **Betroffene Personen, einschließlich Dritter: _____**
- **Empfänger, Zugriffswege und Leistungsorte: _____**
- **Begrenzung der Eingaben und Zugriffsrechte: _____**

- **Verweis auf dokumentierten Datenfluss: _____**

§ 43a Abs. 2 BRAO bestimmt die anwaltliche Verschwiegenheit einschließlich gesetzlicher Ausnahmen. Prüfen Sie, welche Geheimnisse berührt werden und warum ein Dienstleister sie für diese Aufgabe kennen muss. Pseudonymisierung oder eine örtliche Installation beantwortet die Frage nach verbleibenden Rückschlüssen und tatsächlichen Übermittlungen nicht abschließend. Dokumentieren Sie auch, ob Ausgaben oder Protokolle zusätzliche vertrauliche Angaben enthalten können.

C. Dienstleister und Mandatsbezug

- **Sorgfältige Auswahl und Nachweise nach § 43e Abs. 2 BRAO: _____**
- **Vertrag in Textform / Verpflichtung und Strafbarkeitsbelehrung: _____**
- **Vertragliche Begrenzung auf erforderliche Kenntnisnahme / Verpflichtung weiterer Personen in Textform geregelt: _____**
- **Auslandsleistung und vergleichbarer Geheimnisschutz geprüft: _____**
- **Unmittelbarer Bezug zu einem einzelnen Mandat / Einwilligung in Geheimniszugang: _____**
- **Gesetzliche Besonderheiten / Begründung und Fundstelle: _____**

§ 43e Abs. 1–5 BRAO unterscheidet diese Voraussetzungen. Nach Abs. 6 bleiben Auswahl- und Vertragspflichten bei Einwilligung bestehen, sofern nicht ausdrücklich auf deren Einhaltung verzichtet wird. Prüfen Sie gegebenenfalls die Sonderfälle des Abs. 7: Leistungen aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Ausnahme von Abs. 3 Satz 2 bei gesetzlicher Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich der Dienstleistung. Beziehen Sie die zulässige Mitwirkung und Geheimhaltungsverpflichtung nach § 203 Abs. 3 und 4 StGB ein. Verweisen Sie auf das Ergebnis der Dienstleisterprüfung; ein angekreuztes Feld ersetzt keine Begründung.

D. Datenschutz gesondert beurteilen

- **Zwecke, Erforderlichkeit und Rechtsgrundlagen nach Art. 6 DSGVO: _____**
- **Besondere Kategorien nach Art. 9 / strafrechtliche Daten nach Art. 10: _____**
- **Tatsächliche Rollen je Zweck / Art. 28 einschlägig und umgesetzt? _____**
- **Speicherung, Weiterverwendung, Löschung und Betroffenenrechte: _____**
- **Sicherheitsmaßnahmen nach Art. 32 / Nachweise: _____**
- **Übermittlungen nach Art. 44 ff. / Bewertung und Nachweise: _____**
- **Voraussichtlich hohes Risiko nach Art. 35? Begründung / Folgenabschätzung: _____**

Datenschutzrecht bleibt nach § 43e Abs. 8 BRAO unberührt. Entscheiden Sie die Rollen anhand der tatsächlichen Verarbeitung. Art. 28 DSGVO setzt eine Verarbeitung im Auftrag voraus; Art. 35 macht nicht jeden KI-Einsatz automatisch folgenabschätzungspflichtig. Die Einwilligung der Mandantschaft klärt zudem nicht sämtliche Fragen zu Daten anderer Personen.

E. Bedingungen für den Arbeitsalltag

FEHLER ODER RISIKO	MASSNAHME UND ZUSTÄNDIGE PERSON	NACHWEIS / OFFENER PUNKT
Unnötige Offenlegung oder unberechtigter Zugriff	_____	_____
Falscher Aktenbezug oder unbelegte Rechtsquelle	_____	_____
Ausfall, fehlender Export oder unklare Löschung	_____	_____

Halten Sie fest, welche Erprobung tatsächlich erfolgte und welche Mängel offenbleiben. Bestimmen Sie die prüfende Rechtsanwältin oder den prüfenden Rechtsanwalt: _____. Jeder erzeugte Mandatsentwurf ist vor Verwendung, Unterzeichnung, Einreichung oder Versand anwaltlich zu prüfen. Benennen Sie außerdem erforderliche Einweisung, Vorfallkontakt und die Person, die Zugänge sperren oder den Einsatz stoppen darf. Legen Sie fest, welche Aktenbestandteile bei einem Ausstieg gesichert werden und wie die vereinbarte Löschung nachvollzogen wird.

F. Entscheidung und erneute Prüfung

- **Ergebnis:** abgelehnt / nur Erprobung mit erfundenen Angaben / begrenzt erlaubt / unter Bedingungen erlaubt.
- **Begründung und verbleibende Risiken:** _____
- **Vor Beginn zu erfüllende Bedingungen / zuständige Person / Erledigungsnachweis:** _____
- **Entscheidende Rechtsanwältin oder entscheidender Rechtsanwalt / Datum:** _____
- **Änderungsbeobachtung / nächste Prüfung durch:** _____

Prüfen Sie erneut bei anderen Aufgaben oder Informationen, geänderten Verträgen, Empfängern, Modellen oder Schnittstellen, Sicherheitsvorfällen und wiederholten Inhaltsfehlern. Überschreitet eine Änderung die dokumentierten Grenzen, bleibt der geänderte Einsatz bis zur erneuten

Entscheidung ausgesetzt. Ist die Einhaltung der dem Dienstleister nach § 43e Abs. 3 BRAO zu machenden Vorgaben nicht gewährleistet, verlangt Abs. 2 die unverzügliche Beendigung der Zusammenarbeit.

Version 1.0.0, Erstausgabe. Rechtsstand und inhaltliche Prüfung: 8. November 2026. Nächste Prüfung: 8. Februar 2027. Prüfen Sie vor Wiederverwendung die Quellen und die aktuelle Ausgabe.